

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/103
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 27.10.2025

Top 6.3 Vorübergehende Vertretung im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen hier: Regelung bis zur Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Klütz

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung übernimmt die Sitzungsleitung.

Sofern der neu zu wählende Bürgermeister die Vertretung der Stadt nicht selbst wahrnimmt, obliegt diese Vertretung kraft Gesetz dem 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, da der 1. Stellvertreter beim Zweckverband beschäftigt ist und insoweit ein Interessenkonflikt besteht. Gegebenenfalls kann alternativ ein erneuter Beschluss über die Bestellung von Herrn Mevius als Vertreter der Stadt im Zweckverband gefasst werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Klütz, Herr Jürgen Mevius, wird beauftragt, die Stadt Klütz weiterhin im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen zu vertreten.
2. Diese Beauftragung gilt ausschließlich übergangsweise und endet mit dem Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters bzw. der neu gewählten Bürgermeisterin der Stadt Klütz.
3. Eine Vertretung durch den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt nicht, da dieser beim Zweckverband beschäftigt ist und somit ein Interessenkonflikt bestünde.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Nach der Beratung und Abstimmung übernimmt Herr Mevius wieder die Sitzungsleitung.